

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die kleinste
Seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N^o 112.

Donnerstag, den 23. September

1897.

Etwaige **Gefuche um Beihilfen** aus den Mitteln des unterzeichneten **Kreisvereins** werden

bis zum 30. d. Mts.

erbeten.

Schwarzenberg, den 18. September 1897.

Das **Directorium des Schneeberger Kreisvereins für
Innere Mission.**

Frhr. v. Wirsing.

Es wird hiermit erneut auf die Ministerialverordnung vom 21. Mai 1897, die **Anbringung der Familiennamen** an der Außenseite oder am Eingange der Läden, Schankwirtschaften u. s. w. betreffend, mit dem Bemerkten hingewiesen, daß der Verordnung bis

1. Oktober 1897,

an dem sie in Kraft tritt, nachzugehen ist.

Schönheiderhammer, den 21. September 1897.

Der **Gemeinderath.**
Voller.

Der Friedensschluß.

Das besiegte Griechenland hatte die Vertretung seiner Interessen den Ansprüchen der siegreichen Türkei gegenüber den Großmächten anvertraut. Die in Konstantinopel geführten Friedensverhandlungen gestalteten sich höchst langwierig, besonders durch das Verhalten Englands, das für keinen griechischen Schlichter immer noch etwas herauszuschlagen und dessen Lage zu erleichtern suchte.

Die türkischen Siege haben nicht nur die griechischen Großmannesträume vernichtet. Sie haben die Welt der Moslems wieder mit Zuversicht in die eigene Kraft erfüllt und man kann als eine Folge davon den Aufstand in Nord-Indien betrachten. Aber auch die eigenen Unterthanen des Großsultans wollen nicht ohne Weiteres die bereits gemachte Siegesbeute, Thessalien nämlich, wieder fahren lassen. Es war daher für die Botschafter ein sehr mühseliges Geschäft, den siegreichen Sultan zu den Zugeständnissen zu bestimmen, welche von den Großmächten im Interesse des europäischen Gemeinfriedens für erforderlich erachtet wurden.

Die Türken waren Sieger und hatten das Recht, einen Siegespreis zu fordern, Europa hatte aber die Pflicht, diesen Siegespreis auf ein solches Maß herabzumindern, daß Griechenland von der Schwere der ihm auferlegten Last nicht zu Boden gedrückt wurde. Die Türken forderten Anfangs die Wiederabtretung Thessaliens mit jenen Grenzen, wie sie im Jahre 1881 bestanden hatten, und dazu noch zehn Millionen türkische Pfund Kriegsentwädigung. Durch Artikel 2 des Präliminarvertrags wird nunmehr bestimmt, daß Griechenland der Türkei eine Kriegsentwädigung von vier Mill. Pfund bezahlen wird. Bezüglich ihrer Gebietsansprüche hat sich die Türkei mit einer strategischen Grenzregulierung begnügen müssen, die ihr nur einen Gebietszuwachs von etwa vierhundert Quadratmeter zuerkennt, aber allerdings dadurch, daß die Grenzlinie auf diesem Gebiet liegt, in militärischer Hinsicht von hohem Werthe ist. Es wird allseitig anerkannt, daß die Weisheit und Mäßigkeit des Sultans Abdul Hamid sehr wesentlich dazu beigetragen hat, diesen billigen Ausgleich zwischen den Ansprüchen des Siegers und den Interessen des Besiegten zu erreichen.

Ueber diese beiden Punkte war im Wesentlichen eine Verständigung erzielt, als die Frage der für die Räumung Thessaliens festzusetzenden Modalität und die Schwierigkeit, für die Zahlung der Kriegsentwädigung Sicherheiten zu schaffen, bei denen auch die Rechte älterer Gläubiger des griechischen Staates gewahrt blieben, neue Verzögerungen herbeiführten. Die hieraus erwachsenen Meinungsverschiedenheiten haben nunmehr in folgender Weise ihre Erledigung gefunden. Art. 2 des vorläufigen Friedensvertrages bestimmt, daß in Athen ein internationaler Ausschuss, zusammengesetzt aus Vertretern der vermittelnden Mächte, je einem für jede Macht, begründet wird. Die griechische Regierung wird für die Annahme eines vorher von den Mächten genehmigten Gesetzes Sorge tragen, durch welches der Geschäftsgang dieses Ausschusses geordnet und die Erhebung und Verwendung ausreichender Einnahmen für den Dienst der Kriegsentwädigungsanleihe und der sonstigen Staatsschulden der unbedingten Kontrolle des genannten Ausschusses unterstellt wird. Die letztere auf die Wahrung der Rechte der älteren Gläubiger Griechenlands bezügliche Bestimmung ist bekanntlich einzig und allein den unermüdeten Bemühungen des Vertreters des Deutschen Reiches zu danken. Was die Räumung Thessaliens betrifft, so soll dieselbe in Monatsfrist nach dem Zeitpunkte eintreten, wo die Mächte die bezüglich der Finanzkontrolle aufgestellten Bedingungen als erfüllt anerkannt haben, und der Zeitpunkt für die Ausgabe der griechischen Kriegsentwädigungsanleihe vom internationalen Ausschusse im Einklang mit dem in Art. 2 des Präliminarfriedensschlusses erwähnten Anordnungen bestimmt sein wird.

Es hängt also jetzt fast ausschließlich von Griechenland ab, wie rasch die Räumung Thessaliens erfolgt, und die friedliche Entwicklung der Dinge im Orient wieder in voller Freiheit vor sich gehen kann.

Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Nach einer Berliner Meldung des „Hamb. Corr.“ tritt der Reichstag jedenfalls in der zweiten Hälfte des November zusammen. Zur Vorlage gelangt sofort ein Entwurf, betr. die Entschädigung unschuldig Verurtheilter.

— **Celle.** Der Annahme, das große Eisenbahnunglück bei Eschwege auf ein Verbrechen zurückzuführen, ist jetzt der Boden entzogen. Wie sich herausgestellt hat, war vor dem verunglückten D-Zuge auf derselben Strecke ein hannoverscher Güterzug gefahren, der einen Langholzwagen mit sich führte. An diesem Wagen hatte sich die Roppelstange gelöst, so daß sie hin- und hergeschleudert wurde. Dadurch erlitten die Schienen erhebliche Verbiegungen und diese führten das Unglück herbei. Wegen die Beamten, die vermutlichlich die Schuld trifft, ist die Untersuchung eingeleitet worden.

— **Oesterreich-Ungarn.** Eger, 20. September. Sämmtliche Theilnehmer an der Leipziger Sebanfahrt schweden, wie die „Neuer Zeitung“ mittheilt, in Gefahr, das Schicksal Hofers theilen zu müssen. Der Egerer Staatsanwalt hat sich nämlich geäußert, daß sich alle Theilnehmer an der Sebanfahrt nach Leipzig des Verbrechens des Hochvertrages schuldig gemacht hätten.

— **Spanien.** Mit der amerikanischen Einmischung in den Krieg zwischen Spanien und den Aufständischen auf Cuba scheint es nun doch Ernst zu werden. Der amerikanische Botschafter in Spanien hat dem Minister des Aeußern erklärt, daß die Ver. Staaten ihre Maßnahmen treffen müßten zur Sicherheit des dauernden vollständigen Friedens auf Cuba. Bis Ende October wollte Nordamerika noch warten. Durch die Kriegsmethode des Generals Weyler würde Cuba ganz zweckloserweise gänzlich verwüstet, ohne daß der Aufstand durch sie niedergeworfen werden könnte. In Madrid herrscht infolge dieser Erklärung große Aufregung.

— **Schweden-Norwegen.** Stockholm. Die Briestauben-Depesche Andree's, die jetzt bekannt wird, ist bis jetzt die einzig sichere Nachricht von dem fähnen Luftschiffer, die seit seinem Aufstieg am 11. Juli d. die kulturbirte Welt erreicht hat. Wie erinnerlich, ist Andree am 11. Juli, Nachmittags 2 1/2 Uhr von Birgohafen auf Spitzbergen aufgestiegen. Die Richtung, in der ihn sein Ballon forttrug, war Nord-Nordost. Jetzt erst wird die Briestaubenpost bekannt, die er nach zwei Tagen am 13. Juli, 12 Uhr Mittags abgehandelt hat. Er befand sich damals 82 1/2 Grad nördlicher Breite und 15 1/2 Grad östlicher Länge. Er hat also in den ersten zwei Tagen etwa 200 Kilometer zurückgelegt. Da die jetzige die dritte Briestaube ist, die Andree aufgelassen hatte, so müssen die beiden anderen vor dieser aufgelassenen Tauben im Polarreise angekommen sein. Das gleiche Schicksal wird wohl auch die anderen Briestauben erlitten haben, die Andree später abgelassen hat. Leider läßt die vorliegende Meldung keinen Schluß auf seine weitere Fahrt zu, denn seit dem Auflassen der dritten Briestaube sind bereits 10 Wochen verflossen.

— **Türkei und Griechenland.** Konstantinopel, 20. Septbr. Eine offizielle Verlautbarung giebt bekannt, daß die Präliminarien des Friedensvertrages unterzeichnet seien und der Kriegszustand zwischen der Türkei und Griechenland aufgehört habe. Dies wurde dem Großvezier und allen Abtheilungen des Kriegs- und Marineministeriums sowie allen Truppenkommandanten mitgetheilt. — Die meisten Souveräne beglückwünschten den Sultan. Die türkischen Journale feiern die Unterzeichnung als einen Erfolg des Sultans.

Locale und sächsische Nachrichten.

— **Eibenstock.** Von der Generaldirection der Königl. sächs. Staatsbahnen sind der Stations-Aspirant Hensel in Schönheiderhammer zum Stations-Assistenten, ferner der Diätist Börgen in Eibenstock zum Stations-Aspiranten ernannt worden.

— **Eibenstock.** Von dem im Jahre 1889 herausgegebenen Verzeichniß sämmtlicher Ortschaften der Ober-Postdirectionsbezirke Chemnitz, Dresden und Leipzig soll eine Neu-Ausgabe hergestellt werden. Das Kaiserliche Postamt

nimmt Bestellungen auf dieses Druckwerk bis Ende d. Mts. entgegen.

— **Schönheide.** Die hiesige Volksbibliothek, welche seit 16 Jahren besteht, besitzt 1341 Bände. Die Anzahl derer, welche im vergangenen Jahre zur Ausgabe gelangten, betrug 2500, welche sich auf 1400 Entleiher vertheilen. Der bisherige Gesamtaufwand beträgt 2370 M., auf das verfloßene Jahr fallen 200,00 M. Durch Vermittelung seitens des Vorstandes des hiesigen gemeinnützigen Vereins erhielt die Bibliothek vom „Verein für Verbreitung von Volksbildung“ einen Zuwachs von 25 Bänden. — Am Sonnabend hatten sich in Rodewisch 2 Artilleriepferde losgerissen. Bis Montag Mittag hatte man dieselben noch nicht wieder erlangt. Theils sind sie auf der Eisenbahnstrecke Schönheiderhammer-Witzschhaus, theils in Carlshof bemerkt worden.

— **Hundshübel.** Montag früh fand in Albernau (Nachbarparochie Zschorlau) die Weihe der neuen, auf's Prachtvollste ausgestatteten Kirche statt. Ein großer Festzug, an der Spitze der Vertreter des hohen Landesconsistoriums Herr Oberconsistorialrath Prof. Voßgius, Herr Sup. Lic. theol. Roth und 16 Geistliche im Talar, u. A. auch der alte langjährige Pfarrer Zschorlau's, Herr P. em. Rudolf v. B. in Beringwalde, sodann die Kirchenvorstände, Schulvorstände und Gemeinderäthe Zschorlau's und Albernau's, die Lehrer des Kirchspiels und die Schulkinder, mehrere Vereine und eine große Schaar Gemeindeglieder, bewegte sich unter feierlichem Klange des schönen Geläutes und des vom Musikchor gespielten Choral: „Ein feste Burg durch den festlich geschmückten Ort nach dem neuen Gotteshause. Nach erfolgter Schlüsselübergabe durch den kunstfertigen Erbauer der Kirche, Herrn Architect Reuter, Dresden, that sich die Pforte des schönen Gotteshauses auf. Eine zahlreiche Festgemeinde lauschte andächtig der geistvollen Weiserebe des Herrn Sup. Lic. Roth, den Begrüßungsworten des Consistorialvertreters und der tiefempfundenen trefflichen Festpredigt des Herrn Ortspfarrers Helbig über Offenb. Joh. 21, B. 3: Siehe da eine Hütte Gottes bei den Menschen, ein Jubelruf dankbarer Herzen und ein heiliges Gelübniß feiernder Seelen. Zahlreiche, oft sehr kostbare Geschenke sind der neuen Kirche zugegangen, sie erhöhen nur noch den durch die ganze Bauart gegebenen Schmuck dieses herrlichen Gotteshauses.

— **Dresden, 18. Septbr.** Kürzlich ist eine Dame, welche ihren mit Maulkorb versehenen Hund auf dem Wege nach Hause in der Nacht kurze Zeit von der Leine befreit hat, zu einem Tag Gefängniß verurtheilt worden. Wahrscheinlich wissen die Weisten nicht, daß für derartige Vergehen gegen die Hundeperrre eine Geldstrafe überhaupt nicht zulässig ist, sondern daß § 327 des Reichsstrafgesetzbuches zu Anwendung kommt. Dieser lautet: „Wer die Abperrungs- oder Aufsichtsmassregeln oder Einfuhrverbote, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens einer ansteckenden Krankheit angeordnet worden sind, wesentlich verletzt, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.“ Nur dann, wenn sich feststellen läßt, daß ein Herumlaffenlassen der Hunde ohne Leine oder Maulkorb ohne Wissen des Hundebesizers stattgefunden hat, kommt jener Paragraph nicht zur Anwendung, das wird nur als „Uebertretung“ betrachtet, und dafür giebt es nur eine Geld- event. Haftstrafe. Ist aber festgestellt, daß der Hund mit Wissen des Besitzers ohne Leine oder ohne Maulkorb herumgelaufen ist, so liegt wesentliche Verletzung der Hundeperrre vor, und diese muß mit Gefängniß bestraft werden.

— **Dresden, 20. Septbr.** Die hiesige Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Schulvereins zur Erhaltung des Deutschthums im Auslande hatte für heute einen „deutschen Abend“ angekündigt, an dem u. A. Herr Dr. med. Litta, Obmann der „Germania“ in Trebnitz (Böhmen), über den nationalen Kampf in Böhmen sprechen wollte. Der Vereinsvorstand hat aber auf die Abhaltung dieses Abends verzichtet müssen, weil die Polizeidirection das Auftreten österreichischer Redner in Dresden zur Zeit grundsätzlich untersagt.

— **Leipzig, 19. Septbr.** Das trostlose Wetter der letzten Wochen hat natürlich dem Besuche der Ausstellung sehr geschadet, so daß der bereits in diesen Tagen erwartete 2,000,000ste Besucher die Pforte der Ausstellung voraussichtlich erst nächste Wochen passieren wird. Das „Ortswortsglöckle“ (unmittelbar vor der Brücke zum „Thüringer Dorf“)